



Informationen

Die Vorteile der „Meisterschaft im Handwerk“ liegen auf der Hand:

- eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt
- die Stärkung fachlicher und sozialer Kompetenzen
- der Erwerb unternehmerischer Qualifikation

Die Meisterprüfung ebnet Ihnen den Weg in die Selbstständigkeit und zum Studium an einer Hochschule!

Gerne sind wir für Fragen, Informationen oder eine ausführliche Beratung für Sie da.

Unsere Bildungsangebote richten sich grundsätzlich gleichermaßen an Frauen und Männer. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet



Ansprechpartner

Lara Körber

Telefon 0921 910-127

lara.koerber@hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Oberfranken
Kerschensteinerstraße 7
95448 Bayreuth

Telefon 0921 910-0
Telefax 0921 910-309
e-Mail info@hwk-oberfranken.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts
www.hwk-oberfranken.de

Bildquelle istock, shironosov

Fortbildung zum geprüften Fachmann für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung



Stoffplan der Handlungsbereiche

gesamt 290 Unterrichtsstunden

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln
- Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software umsetzen

Diese Prüfung führt zur Befreiung von Teil III der Meisterprüfung im Handwerk

Gebühr

Geprüfte/r Fachmann/frau für
kaufmännische Betriebsführung (HwO) 1.615,00 €

Prüfungsgebühr für die Fortbildungsprüfung
kaufmännische Betriebsführung (HwO) 200,00 €

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass nachstehende Vorbereitungslehrgänge zusätzlich zum Besuch von Meisterschullehrgängen (Teile I und II) zu absolvieren sind!

Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO); entspricht Teil III der Meisterprüfung und beinhaltet betriebswirtschaftl., kaufm., rechtliche Kenntnisse sowie EDV-unterstützte Buchhaltung.

Ausbildung der Ausbilder; entspricht Teil IV der Meisterprüfung und beinhaltet berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse.

Anspruch auf Förderung durch das **Meister-BAföG** haben Handwerker und Fachkräfte, die sich beruflich weiterqualifizieren wollen. Für die Antragsannahme und Bearbeitung sind die bei den Kreisverwaltungsbehörden errichteten Ämter für Ausbildungsförderung zuständig. Örtlich zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung in dessen Bereich der Antragsteller in Bayern seinen ständigen Wohnsitz hat.

Der Maßnahmebeitrag (Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von 40 %; nach bestandener Meisterprüfung nochmals 40 % auf KfW-Kredit) wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

Für Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen sind ein zusätzlicher monatlicher Zuschuss und ein Darlehen für den Lebensunterhalt vorgesehen. (einkommens- und vermögensabhängig)

Förderung

Die Förderung durch das **Meister-BAföG** wird nur im Zusammenhang mit der gesamten Meisterausbildung gewährt. Im Fortbildungsplan ist in diesem Fall als Fortbildungsziel die Meisterprüfung einzutragen.

Lehrgangsangebote

Bei ausreichender Beteiligung jährlich

Vollzeitlehrgänge in Bayreuth und Bamberg
(in Bayreuth 4 Lehrgänge, in Bamberg 3 Lehrgänge)
Unterricht: (ca. 8 Wochen)
Montag - Donnerstag von 8:15 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag von 08:15 Uhr - 12:15 Uhr

Wochenendlehrgänge in Bayreuth
Unterricht: (ca. 6 Monate)
von Oktober bis März des folgenden Jahres
Freitag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 Uhr - 16:30 Uhr

Abendlehrgänge in Bayreuth, Bamberg, Coburg und Hof
Unterricht: (ca. 6 Monate)
Mo/Di/Do von 17:30 Uhr - 21:30 Uhr
in Bayreuth: von März bis Juli
in Bamberg: von Oktober bis März
in Coburg: von Januar bis Juni
in Hof: von Oktober bis März

Gebühren: ab 01.09.2018 / Stand März 2018
Änderungen behalten wir uns vor.